

Unternehmerische Sorgfaltspflichten Anforderungskatalog

Inhaltsverzeichnis

- Verhaltenskodex
- Konfliktminerale
- Leitlinie zu Audits

Verhaltenskodex

I. Einführung

Die Philosophie unserer Feuerverzinkungsgruppe basiert auf gelebten Werten. Wirtschaftlich verantwortlich für den Unternehmenserfolg, menschlich verantwortlich gegenüber den Mitarbeitern, in ökologischer Verantwortung für die Umwelt: Diese Prinzipien begleiten die Entwicklung von ZINKPOWER seit der Gründung 1973 und gelten bis heute.

Unsere gelebten Werte sind für uns selbstverständlich:

Verlässlich gegenüber Kunden und Mitarbeitern

Beweisbar Nachhaltig

Sozial Engagiert

Weltoffen

Familiär

Respektvoll

Diesen Werten entsprechend legt die Kopf Holding GmbH/ ZINKPOWER und alle angeschlossenen Tochterunternehmen (im Nachfolgenden ZINKPOWER) großen Wert auf die Achtung und Wertschätzung von Menschenrechten und des Umweltschutzes. Dies schließt die Einhaltung von Arbeitsschutz- und Umweltstandards innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette ein und sollte von allen betroffenen Parteien ebenso anerkannt werden. Psychische oder physische Benachteiligungen aufgrund mangelhafter Arbeitsbedingungen sollen strikt unterbunden werden. Dies gilt sowohl für eigene Produktions- und Verarbeitungsstätten als auch für alle Parteien, die der Wertschöpfungskette angehören (einschließlich des Abbaus der Rohstoffe, Transporte und des Handels). Daher ist dieser Kodex ein grundlegender Bestandteil unserer Prinzipien für jede Art von Geschäftsbeziehung.

Die nachfolgenden Anforderungen basieren auf den anerkannten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den einschlägigen Normen der Vereinten Nationen sowie dem Basler Abkommen, dem Minamata Abkommen und dem Stockholmer Übereinkommen.

Auch wenn sich kulturelle und politische Hintergründe unserer Geschäftspartner von unseren eigenen Normen unterscheiden können, glauben wir fest an eine gemeinsame Basis im Hinblick auf soziale und ökologische Standards und beziehen diese in unsere täglichen Entscheidungen und unser Verhalten ein.

Sollte das national geltende Recht strenger ausgelegt sein als die hier definierten Anforderungen, so ist in jedem Falle die nationale Rechtslage gültig.

Wir stellen den Anspruch an unsere Geschäftspartner, notwendige Verbesserungsmaßnahmen der nachfolgenden Sorgfaltspflichten zu unterstützen und wenn nötig voranzutreiben. Wir sind uns der

Schwierigkeiten bei der Umsetzung einiger Anforderungen bewusst und unterstützen Verbesserungs- und Entwicklungsprozesse zur Einhaltung der Anforderungen.

Im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen diesen Kodex behalten wir uns das Recht vor, geeignete Konsequenzen im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten zu ziehen.

II. Unsere Grundsätze und Erwartungen

Transparenz und die Einhaltung lokaler Gesetze

Von allen Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung und Achtung nationaler Gesetze, welche für all jene Länder gelten, in denen unsere Geschäftspartner ansässig sind und Rohstoffe für ZINKPOWER abbauen, verarbeiten oder handeln.

Die Basis einer jeden Geschäftsbeziehung sind unsere Werte Verlässlichkeit und Respektvoller Umgang. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

Bestechung, Erpressung und arglistige Falschangaben werden in keiner Form toleriert. Wir fordern unsere Geschäftspartner zur Zahlung von Gebühren und Steuern an die Regierungen auf und unterstützen keinerlei Missbrauch dessen.

Darüber hinaus akzeptieren wir keine Art von Geldwäsche, Korruption und unlauterem Wettbewerb, weder in direktem Zusammenhang, noch in indirekter Form durch unsere Geschäftspartner.

International gültige Gesetze zur Vermeidung direkter und indirekter Unterstützung nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen sowie politischer oder privater Sicherheitskräfte sind einzuhalten.

Die finanzielle Verantwortung ist für uns selbstverständlich. Somit erwarten wir, dass alle geschäftlichen Transaktionen transparent durchgeführt und genau in den Finanzberichten und Unterlagen des Unternehmens wiedergespiegelt werden. Unter Achtung der Geschäftsgeheimnisse und vertraulicher Informationen gewährleisten und erwarten wir somit die Offenlegung finanzieller und nicht-finanzieller Informationen nach geltenden Vorschriften.

Wir setzen auf einen fairen Wettbewerb und beachten die kartellrechtlichen Anforderungen -sowohl aus dem In- und Ausland als auch aus der EU

Die folgenden Parameter spiegeln unsere gelebten Unternehmenswerte wider und dienen der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutzstandards.

Verbot von Kinderarbeit

Die Beschäftigung von Kindern ist nach den Konventionen der ILO und den Vereinten Nationen streng verboten. Für die Beschäftigung aller Beschäftigten gilt, dass das Mindestalter von 15 Jahren nicht unterschritten werden darf und nicht unter dem Alter der Beendigung der Schulpflicht liegen soll (teilweise 14 Jahre, wenn dies so im nationalen Gesetz geregelt und entsprechend der ILO Konvention 138 erlaubt ist).

Verbot von Zwangsarbeit

Alle Beschäftigten sollen ihre Arbeit aus freiem Willen ausführen. Sklaverei, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaften und verpflichtende Gefängnisarbeit (wie in der ILO Konvention 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit geregelt) werden nicht geduldet und sind streng verboten. Auch die Bewegungsfreiheit aller Beschäftigten darf nicht durch die unrechtmäßige Einbehaltung von Ausweisdokumenten und unverhältnismäßigen Verboten eingeschränkt werden.

Unterbindung von Diskriminierung und Missbrauch

Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Darüber hinaus werden jegliche Arten von Diskriminierung, die auf das Geschlecht, Religion, Rasse, soziale Herkunft, Nationalität, ethischem oder nationalem Hintergrund, Gewerkschaftszugehörigkeit, Behinderung, sexueller oder politischer Orientierung oder auf andere persönliche Merkmale zurückzuführen sind, nicht toleriert. Wir setzen uns für Gleichberechtigung ein, in dem wir Vielfalt fördern und die Einhaltung von Frauenrechten als festen Bestandteil unserer Unternehmensführung sehen.

Körperliche Bestrafung, psychische, sexuelle oder verbale Belästigung, Missbrauch und Misshandlungen sind verboten.

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen

Bereits im Bewerbungs- und Einstellungsprozess gewährleisten wir menschenwürdige Bedingungen. Durch transparente Prozesse und Gleichbehandlung aller Bewerbungen bilden wir einen fairen Rahmen für eine ethische Rekrutierung.

Allen Beschäftigten sollte ein gesetzlich konformes, offizielles Dokument in ihnen verständlicher Sprache ausgehändigt werden, in welchem Anstellungsverhältnisse konkret definiert werden. Alle Rahmenbedingungen, wie Vergütung und Sozialleistungen, Zahlungszeiträume, Kündigungsfristen und Urlaubsansprüche sollten darin enthalten sein. Sofern es durch Analphabetismus zu Verständnisproblemen kommen sollte, sind die Rahmenbedingungen in einer ihnen verständlichen Form zu vermitteln.

Sofern Gebrauch von Disziplinarmaßnahmen gemacht wird, müssen diese nach national geltendem Recht erfolgen. Jegliche Art von Disziplinarmaßnahmen, die sich auf Verstöße gegen diesen Code of Conduct oder das nationale Recht berufen, sind nicht zulässig.

Einhaltung von gesetzeskonformen Arbeitszeiten

Nationale gesetzliche Vorgaben regeln die maximal zu leistende Arbeitszeit der Beschäftigten. Jedoch darf die reguläre Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche und die maximale Stundenzahl freiwillig geleisteter Überstunden von 12 pro Woche nicht überschritten werden. Somit darf die Gesamtarbeitszeit (reguläre Arbeitszeit und geleistete Überstunden) höchstens 60 Stunden pro Woche betragen (vgl. ILO Konvention 116). Nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen muss den Beschäftigten mindestens ein freier Tag gewährt werden.

Gewährung von Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Gründung oder der Beitritt einer Arbeitnehmerorganisation oder Gewerkschaft ist nicht verboten und sollte allen Beschäftigten freistehen. Auch die Bildung von Interessenvertretungen und der offene Austausch mit Arbeitgebern sollte ermöglicht werden, auch wenn das nationale Recht die Vereinigungsfreiheit oder Kollektivverhandlungen beeinträchtigen.

Bezahlung des Mindestlohns

Das gesetzliche bzw. branchenübliche Mindestlohniveau muss durch die Arbeit innerhalb der regulären Arbeitszeit erreicht und alle vorgeschriebenen Sozialleistungen müssen an die Arbeitnehmer ausgezahlt werden. Geleistete Überstunden müssen ebenso gemäß den gesetzlichen bzw. branchenüblichen Zuschlagssätzen entlohnt werden. Der Arbeitgeber ist dazu aufgefordert, alle Beschäftigten in einer ihnen verständlichen Form über ihre Vergütung aufzuklären.

Darüber hinaus ist eine Entlohnung zu empfehlen, die mindestens die national üblichen Lebenshaltungskosten abdeckt.

Durch das nationale Gesetz untersagte Lohnabzüge, die aus Disziplinarmaßnahmen resultieren, werden unsererseits ebenso nicht tollertiert.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten ist oberstes Gebot bei der Verrichtung der Arbeit. Die Arbeitsatmosphäre und Bedingungen an einzelnen Arbeitsplätzen müssen sicher und sauber sein, um präventive Maßnahmen zur Unfall- und Störungsvermeidung zu leisten. Eine Notfallversorgung ist innerhalb des Unternehmens einzurichten. Allen Angestellten sollte eine adäquate persönliche Schutzausrüstung zugänglich gemacht und die Anwendung bei Bedarf mit Schulungen vermittelt werden.

Indigene Völker und Gemeinschaften vor Ort

Wir respektieren die Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen, Minderheiten, indigener Völker und anderer gefährdeter Gruppen. Dazu gehört auch die Einhaltung von Land-, Wasser- und Wasserrechten.

Schutz der Umwelt

Wir sind beweisbar nachhaltig. Daher ist folgendes für uns selbstverständlich: Jeder Mensch hat das Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt. Sauberes Wasser, eine gute Boden- und Luftqualität, angemessene sanitäre Einrichtungen, ein nachhaltiger und effizienter Umgang mit Abfällen sowie ein fairer und vorausschauender Verbrauch von Ressourcen sind unabdingbar. Für eine ausgeglichene Umwelt spielt auch der Schutz der Tiere eine große Rolle. Daher ist es wichtig, dass wir die Biodiversität fördern und Umweltschädigungen wie Lärmemissionen reduzieren.

Alle national und international gültigen Umweltschutzgesetze sind unbedingt einzuhalten und schließen ein, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um negative Umweltauswirkungen zu vermeiden, zu unterbinden und zu vermindern. Dazu zählt unter anderem, ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement und ein nachhaltiges Ressourcenmanagement zu führen, Recyclingprozesse zu fördern und Maßnahmen zur Dekarbonisierung zu implementieren. Es ist zu empfehlen, Kennzahlen und Daten zu Umweltschutzleistungen zu erheben und diese wo möglich, kontinuierlich zu überwachen und zu optimieren. Dies impliziert auch die Berücksichtigung und Überwachung von Treibhausgasemissionen, die durch eigene Produktions- und Verarbeitungseinheiten und ebenso innerhalb der Lieferkette entstehen.

Es ist ausdrücklich gewünscht, Maßnahmen zur Energieeffizienz und erneuerbaren Energien am eigenen Standort und nach Möglichkeit entlang der Lieferkette einzuleiten.

Datenschutz

Geltende nationale Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten und Beschäftigten, Geschäftspartnern und anderen Betroffenen sind zu achten und einzuhalten. Sofern Informationssysteme vertrauliche Daten oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, müssen diese angemessen gegen unbefugten Zugriff gesichert werden. Jegliche Verstöße sind unverzüglich zu melden.

Umgang mit Embargos und Sanktionen

Jegliche Art von Geschäfts- und/ oder Handelsbeziehungen mit konsolidierten Einzelpersonen oder Unternehmensgruppen, die auf sogenannten staatlichen [Sperrlisten](#) aufgeführt sind, werden unsererseits nicht unterstützt und eine Zusammenarbeit wird strikt abgelehnt. Als wesentlichen Bestandteil einer jeden Geschäftsbeziehung setzen wir voraus, dass uns tatsächliche und bestätigte Verstöße aktiv gemeldet werden. Eine entsprechende Dokumentation und Bestätigung der zuständigen Behörde ist miteinzureichen.

Rechte am geistigen Eigentum

Geistiges Eigentum ist ein wertvolles Gut, das nicht unbefugt verwendet und offengelegt werden darf und dementsprechend zu schützen ist. Das Verwenden, Weiterverarbeiten oder in den Verkehr bringen von Plagiaten wird von ZINKPOWER nicht gebilligt. Die hauseigene Geheimhaltungsvereinbarung (GHV) regelt den Umgang mit vertraulichen Informationen, insbesondere Geschäftsgeheimnissen, urheberrechtlich geschützten Dokumente und Produktspezifikationen. .

Interessenskonflikte

ZINKPOWER ist sich bewusst, dass Situationen, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, vermieden werden sollten. Die Geschäfte werden dementsprechend so geführt, dass nicht nur tatsächliche sondern auch mögliche Interessenkonflikte erkannt und in angebrachter Herangehensweise geregelt werden

Privaten und öffentliche Sicherheitskräfte

Eine Beauftragung oder Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften erfolgt nur bei geeigneter Unterweisung und Kontrolle seitens des Unternehmens. Sollte dies nicht gegeben sein, verzichten wir Beauftragung oder Nutzung, da ein Risiko für Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, körperliche Verletzung oder Einschränkung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.

Bitte zögern Sie nicht, unser Team bei Rückfragen zu unseren ethischen Grundsätzen oder zur Meldung von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex zu kontaktieren. Wir versichern, dass alle Meldungen vertraulich behandelt und sorgfältig nachverfolgt werden und dass den Beschäftigten, die in guter Absicht potenzielle Verstöße melden, keine Vergeltungsmaßnahmen erfahren werden.

E-Mail:

compliance@ZINKPOWER.com

Für die Achtung Umsetzung unserer ethischen Grundsätze danken wir Ihnen im Voraus. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit.

Hiermit bestätigen wir unser Verständnis und Beachtung der oben genannten Anforderungen.



Willi Kopf



Martin Kopf



Christine Marin

Konfliktmineralien

Als „Konfliktmineralien“ gelten all jene Stoffe, deren Abbau militärische Konflikte in verschiedenen Regionen dieser Welt finanzieren oder fördern könnte. Insbesondere gravierende politisch instabile Regionen und unzureichende Arbeits- und Sozialbedingungen, sowie mangelnder Umweltschutz stellen ein erhöhtes Risiko dar.

Als Konfliktrohstoffe gelten derzeit Tantal, Zinn, Wolfram, deren Erze Kassiterit, Kolumbit-Tantalit und Wolframit, und Gold, welche auch als „3TG“ bekannt sind. Auch wenn momentan noch keine regulatorischen Compliance-Anforderungen für Kobalt und Mica existieren, erkennen wir auch diese beiden Materialien als Konfliktmineralien an und handeln entsprechend.

Sowohl der US-amerikanische Dodd-Frank-Act aus dem Jahr 2010 als auch die in Januar 2021 in Kraft getretene EU-Verordnung zu Konfliktrohstoffen setzen den Fokus auf einen verantwortungsvollen Import und Handel mit diesen Rohstoffen.

ZINKPOWER ist ein global agierendes und familiengeführtes Unternehmen. Ein verantwortungsvoller Umgang und faire Geschäftsgebaren sind für uns von hoher Bedeutung. Dies schließt die Einhaltung aller gesetzlichen Regelwerke ein und setzt einen verantwortungsvollen und risikobasierten Managementansatz voraus.

Im Hinblick auf die Einstufung von Konflikt- und Hochrisikogebieten beziehen wir uns auf die [CAHRA-Liste](#) (Conflict-Affected-High-Risk-Area), welche durch die Europäische Kommission erstellt und regelmäßig überarbeitet wird. Diese ist essenzielle Grundlage unserer Risikoeinschätzung.

Bereits in unserem Code of Conduct weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ZINKPOWER von allen Geschäftspartnern die Einhaltung geltender gesetzlicher Anforderungen sowie grundlegender Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette erwartet.

Die Anforderungen und Grundsätze der Responsible Mining Initiative (RMI) erkennen wir an. Sofern ein direkter oder indirekter Geschäftspartner (auch Schmelzen und Raffinerien) auf einer der RMI geführten Aktiv- oder Konform-Listen vermerkt ist, gilt dieser als *konfliktfrei*, auch wenn dieser in einem Gebiet agiert, welches in der CAHRA-Liste der EU-Kommission aufgeführt ist. Zulieferer, sowohl mit direktem als auch indirektem Bezug, mit Tätigkeit in einem CAHRA-Gebiet und nicht RMI-gelistet, gelten automatisch als „risikoreich“.

Daher sind alle Geschäftspartner, die in Zusammenhang mit den „3TG“ oder Kobalt und Mica stehen, dazu aufgefordert, entsprechende Nachweise über etablierte Formulare der RMI zu erbringen (Conflict Minerals Reporting Template oder Extended Minerals Reporting Template).

ZINKPOWER behält sich das Recht vor, weitergehende Prüfungen vorzunehmen, sofern der Beschaffungsprozess „3TG“ oder Kobalt und Mica betrifft.

Leitlinie zu Audits

Die Einhaltung unserer Erwartungen und Werte ist uns wichtig und sollte auch von unseren Geschäftspartnern gelebt werden. Um unseren Sorgfaltspflichten nachzukommen, ist uns daran gelegen, dies durch den direkten Austausch zu fördern und uns nach Möglichkeit selbst davon zu überzeugen.

Selbsteinschätzungen

Eine Selbsteinschätzung gewährt uns einen Einblick in Ihr Unternehmen. Der durch ZINKPOWER ausgearbeitete Fragebogen fokussiert Sozial- und Umweltschutzstandards an Ihrem Standort und Ihrer Lieferkette. Diesen Fragebogen lassen wir Ihnen separat zukommen.

Besuche durch Angestellte von ZINKPOWER

ZINKPOWER möchte sich persönlich von den Bedingungen in Ihren Zuliefererbetrieben überzeugen. Daher behalten wir uns das Recht vor, Ihren Betriebsstandort zu besuchen. So gelingt es uns, Ihre Arbeitsweisen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung von ethisch vertretbaren Produktions- und Verarbeitungsprozessen kennenzulernen. Die Einhaltung und Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen stellen wir bei all unseren Besuchen sicher.

Überprüfungen, angewiesen durch ZINKPOWER

Eine Überprüfung durch Dritte, sogenannte „Third-Party-Audits“ ermöglicht es uns, die Einhaltung unserer Anforderungen durch eine unabhängige dritte Partei überprüfen zu lassen. Wir behalten uns das Recht vor, ein akkreditiertes Prüfinstitut damit zu betrauen, ein solches Audit durchzuführen. In der Regel werden diese Prüfungen angekündigt durchgeführt. Sofern ein erhöhtes Risiko besteht, behalten wir uns eine halbangekündigte oder unangekündigte Überprüfung vor.

Anerkennung bereits bestehender Audits und Zertifikate

In der heutigen Zeit existieren bereits viele Zertifizierungs- und Auditierungsformate mit Fokus auf Sozialstandards- und Umweltschutz. Sollten Sie bereits einen solchen Audit-/Zertifizierungsprozess erfolgreich durchlaufen haben (bspw. OHSAS 18001, ISO 45001, RMI, SEDEX, SA8000, etc.), können Sie uns die Ergebnisse und Berichte gerne zukommen lassen, um eine Doppelauditierung zu vermeiden. Bitte beachten Sie, dass wir nur gültige Audits und Zertifizierungen berücksichtigen können.

Darüber hinaus schätzen wir das Engagement in Nachhaltigkeitsinitiativen, wie der Metal Alliance for Responsible Sourcing (MARS), Responsible Tin Association, etc.

Im Falle der Verweigerung eines Audits behalten wir uns vor, weitere Konsequenzen zu ziehen sowie die entstandenen Kosten für das Audit an Sie weiterzubelasten.

Embargo- und Sanktionspolitik

Als international tätiges Unternehmen sind wir gegen jegliche Art von Verstößen gegen internationale Embargo- und Sanktionsrichtlinien.

In dieser Richtlinie weisen wir auf unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner hin, die wir im Folgenden erläutern.

Die Kopf Holding unterstützt keinerlei Geschäfts- und/ oder Handelsbeziehungen mit konsolidierten Einzelpersonen, Geschäftseinheiten oder Gruppen, die auf sogenannten staatlichen Sperrlisten stehen, wie z.B.

- Consolidated list of persons, groups and entities subject to EU financial sanctions
- Russland Embargo für Dual-use-Güter
- Russland Embargo für den Kapitalmarkt
- Iran Embargo
- Consolidated list of Financial Sanctions Targets in the UK
- Consolidated List
- End User List
- Specially Designated Nationals And Blocked Persons List
- Denied Persons List
- Entity List
- Unverified List
- List of Statutorily Debarred Parties
- List of Administratively Debarred Parties
- Nonproliferation List
- Consolidated Sanctions List
- Konsolidierte Sanktionsliste.

Darüber hinaus tolerieren wir keine Arten von Transaktionen, die den verbotenen Waffenhandel mit bestimmten Unternehmen, Ländern, Regierungen oder Regimen betreffen, die den oben erwähnten staatlichen Sperrlisten unterliegen.

Bitte halten Sie sich regelmäßig über etwaige Änderungen der Verschriften und Übersichten auf dem Laufenden. Darüber hinaus erwarten wir, dass entsprechende Prüfungsmechanismen greifen, um die Einhaltung von Embargo- und Sanktionsparametern zu gewährleisten.

Im Fall von bestätigten Verstößen gegen diese Richtlinie behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Konsequenzen zu ziehen sowie diese der zuständigen Behörde zu melden.